

Flugplatzordnung des Vereins Union Modellflugsport Schärding



A. Allgemeines:

Der Modellflugplatz ist mit seinen Anlagen und Einrichtungen, Eigentum des Vereins Union Modellflugsport Schärding.

Diese Flugplatzordnung ist für alle Piloten, Helfer, Gäste und Besucher, die das Modellfluggelände betreten, verbindlich. Sie wird jedem Mitglied des Vereins Union Modellflugsport Schärding (kurz Vereinsmitglied) über die Vereins-Homepage www.modellflug-schaerding.at und dem Aushang zugänglich gemacht. Vereinsmitglieder können Gäste mitbringen. Sie sind allerdings verpflichtet, ihre Gäste über den Inhalt dieser Flugplatzordnung zu belehren und sind auch für deren Einhaltung verantwortlich.

1. Benutzungsbewilligung des Flugplatzes

Grundsätzlich sind nur Vereinsmitglieder des Vereins Union Modellflugsport Schärding benutzungsberechtigt. Jeder Benutzer muss im Besitz eines in Österreich gültigen Versicherungsnachweises sein. Die alleinige Inbetriebnahme eines Modell-Flugzeuges ist nur mit absolvierter ABC Prüfung erlaubt. Verstöße gegen diese Flugplatzordnung werden wie folgt geahndet:

- Verwarnung
- Flugverbot
- Ausschluss aus dem Verein

2. Einrichtungen des Vereins

Alle Einrichtungen des Vereins sind sorgsam zu behandeln. Jeder Verlust oder Beschädigung einer Vereinseinrichtung ist unverzüglich dem Vorstand zu melden. Die vereinseigenen Werkzeuge und Geräte sind schonend zu behandeln und nach Beendigung der Arbeit an ihren Platz zurückzubringen. Jedes Vereinsmitglied hat für die Reinhaltung des Flugplatzes und der Einrichtungen zu sorgen. Das jeweils letzte anwesende Vereinsmitglied ist dafür verantwortlich, dass alle Einrichtungen richtig verwahrt und versperrt sind.

3. Gastflieger

Vereinsfremde Piloten dürfen die Sportanlage nur im Beisein von Vereinsmitgliedern benutzen. Vereinsfremde Piloten müssen entweder Mitglied des österreichischen Aeroclubs mit gültigem Jahresausweis, oder im Besitz eines in Österreich gültigen Versicherungsnachweises sein. Die Benutzungsbewilligung für vereinsfremde Piloten setzt die Kenntnis und Anerkennung der Flugplatzordnung voraus und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Von vereinsfremden Piloten wird eine Benutzungsgebühr von €3,50 pro Tag eingehoben. Dieser Betrag ist unaufgefordert vor dem Auspacken zu entrichten. Bei

Wettbewerben gilt der Inhalt der jeweiligen Ausschreibung.

4. Parkordnung

Kraftfahrzeuge und Fahrräder aller Art, dürfen nur auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz geparkt werden. Das Befahren der Startpisten (Asphalt- und Rasenpiste) mit Fahrzeugen jeder Art, ist verboten.

B. Flugbetrieb:

1. Lärmregelung

Am Flugplatz herrscht Schalldämpferpflicht für alle Verbrennungsmotoren.

Motormodelle mit Verbrennungsmotor sind mit den optimalen, auf dem Markt befindliche Schalldämpfungsrichtungen auszurüsten. Grundsätzlich gelten die Lärmbestimmungen nach FAI. Unnötige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

2. Frequenzen

Vor dem Einschalten hat sich jeder Pilot zu überzeugen, ob seine Frequenz frei ist. Das heißt, vor dem Einschalten des Senders muss der Pilot seine Frequenzmarke aus dem Frequenzkasten entnehmen und hat sich vom Freisein seiner Frequenz zu überzeugen. Die Sender dürfen ausschließlich im Pilotenvorbereitungsraum in Betrieb genommen werden. Das heißt, es ist verboten, Sender am Parkplatz in Betrieb zu nehmen. Die Frequenzmarke ist nach Beendigung des jeweiligen Fluges in den Frequenzkasten zurück zu hängen.

Die Inbetriebnahme eines Senders ohne Frequenzmarke ist strikt verboten. Bei Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, ist der Verursacher gegenüber dem Geschädigten haftbar.

Grundsätzlich ausgenommen von dieser Frequenzkontrolle sind 2,4 GHz Anlagen! Alle Piloten sind verpflichtet, ihre durchgeführten Flüge in das Flugbuch, welches im Frequenzkasten aufliegt, einzutragen.

3. Flugdisziplin

Vor dem Start seines Modells hat sich der jeweilige Pilot zu vergewissern, dass sich kein anderes Modell im Landeanflug befindet. Wenn mehrere Modelle gleichzeitig in der Luft sind, müssen sich die Piloten durch Zuruf gegenseitig verständigen können. Vor der Landung seines Modells hat der jeweilige Pilot „Landung“ zu rufen. Er ist dann berechtigt, die Landepiste zu betreten. Die übrigen Piloten haben auf das einschwebende Modell zu achten.

C. Sicherheit:

Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Vor jedem Start hat sich der jeweilige Pilot von der Flugsicherheit seines Modells zu überzeugen. Dazu gehört auch eine entsprechende Funktionskontrolle am Modell. Grundsätzlich ist das Überfliegen der Sicherheitszone, des Vorbereitungsraums, des Zuschauerraums und des Parkplatzes mit Vereinsunterkunft verboten.

Auch das Überfliegen von Personen und Gebäuden ist ausnahmslos verboten.

1. Flugsicherheit

Die vom Luftfahrtgesetz maximal erlaubte Flughöhe von 150m ist einzuhalten. Jeder Pilot ist selbst und alleine dafür verantwortlich – der Verein bzw. deren Funktionäre können in keinsten Weise für Überschreitungen haftbar gemacht werden. Bei Schleppbetrieb muss ein anwesendes Mitglied immer den Luftraum beobachten und die Piloten des Schleppverbandes auf andere Luftfahrzeuge aufmerksam machen. Mantragenden Flugzeugen, die den Modellflugplatz überfliegen, sind großräumig auszuweichen.

2. Startvorbereitung von Motor und Turbinenmodellen

Beim Starten von Motormodellen ist darauf zu achten, dass im verlängerten Rotationsbereich von Luftschrauben keine Personen stehen. Bei Turbinen ist ebenso zu berücksichtigen, dass sich im Rotationsbereich bzw. Abgasbereich keine Personen befinden. Das Starten von Verbrennungsmotoren und Turbinen muss vor dem Sicherheitszaun mit Rückhaltesicherung oder Helfer erfolgen.

3. Begleitpersonen und Zuschauer

Zuschauer und Begleitpersonen, die sich fliegerisch nicht betätigen, dürfen sich nur im hierfür vorgesehenen Zuschauerraum aufhalten. Auf die Sicherheit von Kindern ist besonders zu achten.

D. Haftung:

Grundsätzlich fliegt jeder Pilot auf eigene Gefahr und haftet persönlich für jeden von ihm oder seinem Modell angerichteten Schaden. Eine Haftung seitens des Vereins Union Modellflugsport Schärading wird ausnahmslos abgelehnt. Jeder Schaden, der an Personen oder Sachen (ausgenommen des eigenen Modells) entsteht, ist unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden. Die umliegenden Grundstücke dürfen nur zur Bergung eines dort gelandeten oder abgestürzten Modells und von jeweils nur einer Person betreten werden. Der dabei angerichtete Flurschaden ist so gering wie möglich zu halten. Für Beanstandungen haftet der Verursacher.

Union Modellflugsport Schärading am 09.05.2016

Die Version vom 20.11.2013 ist mit Wirkung vom 13.5.2016 aufgehoben.